



BREMEN



# Fachweiterbildung „Pflegefachperson für Geriatrie“ Modulhandbuch

gem. § 1 Abs. 1 Nr. 11 Bremische Weiterbildungs- und Prüfungsverordnung für Pflegefachkräfte (BremPflWBVO)

genehmigte Fassung vom 01.11.2025



Die Senatorin für Gesundheit,  
Frauen und Verbraucherschutz

Modulhandbuch der Fachweiterbildung „Pflegefachperson für Geriatrie“ gem. § 1 Abs. 1 Nr. 11 Bremische Weiterbildungs- und Prüfungsverordnung für Pflegefachkräfte (BremPflWBVO)

Dies ist eine Veröffentlichung der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz.

Telefon: 0421 - 361 - 17071 | [jens.oestreich@gesundheit.bremen.de](mailto:jens.oestreich@gesundheit.bremen.de)

[www.gesundheit.bremen.de](http://www.gesundheit.bremen.de)

## FACHWEITERBILDUNG „PFLEGEFACHPERSON FÜR GERIATRIE“

Modulhandbuch gem. § 1 Abs. 1 Nr. 11 Bremische Weiterbildungs- und Prüfungsverordnung für Pflegefachkräfte (BremPflWBVO)

01.11.2025

## Inhaltsverzeichnis

Präambel.....	3
Vorwort der Autor:innen .....	4
Fachweiterbildung zur Pflegefachperson für Geriatrie: Grundmodul 1 .....	5
Fachweiterbildung zur Pflegefachperson für Geriatrie: Grundmodul 2 .....	8
Fachweiterbildung zur Pflegefachperson für Geriatrie: Fachmodul 1 .....	12
Fachweiterbildung zur Pflegefachperson für Geriatrie: Fachmodul 2 .....	16
Modulbeschreibung und didaktischer Kommentar.....	16
Fachweiterbildung zur Pflegefachperson für Geriatrie: Fachmodul 3 .....	19

## Präambel

Mit dem Modulhandbuch für die Fachweiterbildung zur „Pflegefachperson für Geriatrie“ wird zum einen zum ersten Mal das Fachgebiet der Geriatrie zum Gegenstand einer Fachweiterbildung in der Freien Hansestadt Bremen. Zum anderen liegt damit ein wichtiges Dokument der Neugestaltung der Weiterbildungsstruktur für die Pflege in Bremen und Bremerhaven vor.

Die Bremische Weiterbildungs- und Prüfungsverordnung für Pflegefachkräfte (BremPflWBVO) vom 12. November 2024 sieht vor, dass die Fachweiterbildungen im Land Bremen sowohl inhaltlich als auch konzeptionell in Modulhandbüchern festzuschreiben sind. Diese werden nicht inhaltlich durch den Landesgesetzgeber vorgegeben, sondern von den Expertinnen und Experten in den Weiterbildungsstätten entwickelt und formuliert. Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz als zuständiges Senatsressort der Freien Hansestadt Bremen spricht eine befristete Genehmigung des jeweiligen Modulhandbuchs aus. Die zu erfüllenden Kriterien sind durch die BremPflWBVO vorgegeben.

Mit diesem Vorgehen reagiert das Land Bremen auf die hohe Dynamik im Weiterbildungsbereich der Pflege. Die Aufgaben und Verantwortungsbereich der Pflege werden zunehmend komplexer. Die hierfür notwendigen Kompetenzen zu entwickeln, erfordert Aus- und Weiterbildung auf hohem Niveau und eine enge Kopplung an fachliche, strukturelle, didaktische, gesetzliche und weitere Veränderungen im jeweiligen Weiterbildungsgebiet. Auf diese Anpassungsbedarfe kann durch zeitnahe Anpassungen der Modulhandbücher reagiert werden, ohne dass ein aufwändiger Prozess auf der Seite der verordnungsgebenden Landesbehörde in Gang gesetzt werden muss.

Das vorliegende Modulhandbuch regelt die Fachweiterbildung zur Pflegefachperson für Geriatrie nach § 1 Abs. 1 Nr. 11 BremPflWBVO und beinhaltet neben den Fachmodulen die allgemeingültigen Grundmodule „Professionelle Orientierung“ und „Berufspädagogische Grundlagen“, welche verpflichtende Teile jeden Modulhandbuchs der Fachweiterbildungen sind. Das Modulhandbuch ist für alle durchführenden Weiterbildungsstätten im Land Bremen verbindlich. Dies gilt auch, wenn einzelne Module angeboten werden.

Das Modulhandbuch entstand im engen und konstruktiven Austausch zwischen den fachlich zuständigen Weiterbildungsstätten, den dahinterstehenden Einrichtungen, den Fachgesellschaften sowie der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz. Ein großer Dank gilt somit allen an diesem Prozess beteiligten Einrichtungen und Personen.

i.A. Jens Oestreich,  
Referent für Gesundheitsfachberufe  
Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz

## **Vorwort der Autorinnen**

Komplexe Anforderungen in der geriatrischen Pflege erfordern spezifisches Fachwissen, erweiterte Handlungskompetenzen sowie eine enge Verbindung zwischen Theorie und Praxis. Die staatlich anerkannte Fachweiterbildung zur „Pflegefachperson für Geriatrie“ unterstützt Pflegende diese Kompetenzen systematisch zu entwickeln und für ihrer Berufspraxis anwendbar zu machen. Dadurch wird sichergestellt, dass theoretische Lerninhalte und praktische Erfahrungen in sinnvoller Weise miteinander verknüpft werden. In der Fachweiterbildung wird nicht nur die akute geriatrische Phase, sondern auch präventive, edukative Aspekte im Rahmen von Pflege im Netzwerk, sowie die Strukturen im Gesundheitswesen aus der Sicht älterer Patient:innen in den Blick genommen. Die entstehenden Konzepte in der geriatrischen Versorgung leisten einen wichtigen Beitrag zu Qualitätsentwicklung in der Versorgung älterer Menschen.

Die Teilnehmenden absolvieren neben den Grundmodulen drei Fachmodule, die kompetenzbasiert an Pflegephänomenen geriatrischer Patient:innen ausgerichtet sind.

Für die Absolvent:innen erschließen sich Tätigkeitsfelder in allen Versorgungsbereichen älterer und geriatrischer Patient:innen. Entsprechend ihrer Kompetenzen können sie auch spezialisierte und komplexe Tätigkeiten übernehmen. Beispielsweise können sie die Patient:innen Edukation oder die Beratung der An- und Zugehörigen, sowie die Schulung des eigenen Pflegeteams übernehmen. Zudem sind sie in der Lage Konzepte zur Verbesserung der pflegerischen Versorgung in ihren Teams zu initiieren.

Die neue Fachweiterbildung ist ein wichtiger Beitrag zur Professionalisierung der Pflegenden in der Arbeit mit älteren und geriatrischen Menschen. zudem wird die individuelle Weiterentwicklung der Pflegenden gefördert.

*Kathy Draeger*

Fachweiterbildungsleitung  
Gesundheit Nord  
Klinikverbund Bremen

*Nina Kober*

Fachweiterbildungsleitung  
St.- Joseph Stift

*Alexandra Rother*

Fachweiterbildungsleitung  
Gesundheit Nord  
Klinikverbund Bremen

## Fachweiterbildung zur Pflegefachperson für Geriatrie: Grundmodul 1

Grundmodul „Professionelle Grundlagen“		
Grundmodul 1 (GM 1)		
Präsenzzeit: 100-120 Stunden	Davon Selbstlernzeit: Max. 25% d. Präsenzzeit	Praktische Anteile: 10 Wochen

Modulbeschreibung und didaktischer Kommentar
<p>Dieses Modul führt die Teilnehmenden in die pflegewissenschaftlichen Grundlagen und Grundbegriffe sowie in unterschiedliche Pflegetheorien und Pflegemodelle ein. Darüber hinaus wird vermittelt, dass professionelles, pflegerisches Handeln wissenschaftliche Erkenntnisse der Pflegeforschung und deren Bezugswissenschaften berücksichtigt und sich an den Expertenstandards und Leitlinien orientiert. Die Teilnehmenden sollen ein eigenes evidenzbasiertes Pflegeverständnis auf der Grundlage der neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse (EBN) entwickeln. Dies dient als Argumentationsgrundlage, zum Aufbau und zur Anwendung einer Fachsprache und soll den Theorie-Praxis-Transfer unterstützen.</p> <p>Die Teilnehmenden erlernen Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens, zur Entwicklung und Bearbeitung praxisrelevanter pflegerischer Fragestellungen. Die systematische Literaturrecherche, die Bewertung von Quellen, die Grundkenntnisse der Textverarbeitung, der Aufbau einer Facharbeit und Möglichkeiten der Präsentation werden erlernt und deren Anwendung eingeübt. Die Teilnehmenden werden befähigt, eine eigenständige systematische Literaturrecherche und -bewertung durchzuführen, schriftliche Ausarbeitungen zu verfassen, Ergebnisse zu präsentieren und zu diskutieren, um sich im Sinne des lebenslangen Lernens auf dem aktuellen Wissensstand zu halten.</p> <p>Es werden ethische Problem- und Fragestellungen aus dem Praxisfeld behandelt. Ziel ist es, das eigene Handeln und die pflegerische Interaktion methodisch kritisch zu reflektieren, um in komplexen Pflegesituationen – nach Abwägung persönlicher und gesellschaftlicher Normen und Werte – eigene begründete Entscheidungen treffen und kommunizieren zu können.</p> <p>Außerdem werden die Grundlagen pflegerischer Kommunikation vertieft, da sie als berufliche Grundlage der Interaktion und dem Beziehungsaufbau dienen. Unsere Gesellschaft zeichnet sich durch ihre Heterogenität aus. Deshalb ist es wichtig, in unserer Sprache und in unserem Verhalten verständlich und diversitätsbewusst zu agieren, um frei von Diskriminierung professionell handeln zu können.</p> <p>Die Teilnehmenden erhalten Wissen über die Institutionen, gesetzlichen Grundlagen und rechtlichen und gesundheitsökonomischen Rahmenbedingungen des deutschen Gesundheitssystems. Hierzu werden Aufbau und Struktur des Sozialversicherungssystems in Deutschland vorgestellt.</p>

Die Selbstlernzeit ermöglicht eine individuelle Vertiefung theoretischer Inhalte und fördert selbstgesteuertes, kompetenzorientiertes Lernen. Sie unterstützt den Theorie-Praxis-Transfer, dient der Vor- und Nachbereitung von Lernsituationen und kann die Präsenzphasen didaktisch sinnvoll ergänzen. Insbesondere die Auseinandersetzung mit pflegewissenschaftlichen Konzepten, ethischen Fragestellungen und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens erfordert eigenständige Lernphasen, um ein reflektiertes, evidenzbasiertes Pflegeverständnis zu entwickeln und fachliche Inhalte nachhaltig zu verankern.

## Lernergebnisse und Handlungskompetenz

### Die Teilnehmenden

- kennen Grundbegriffe der Pflegewissenschaft
- verfügen über Wissen zu den pflege- und bezugswissenschaftlichen Grundlagen, Pflegetheorien und -modellen sowie Expertenstandards und Leitlinien und können diese, unter Berücksichtigung der Fachsprache, erläutern
- bewerten eigene praktische Erfahrungen im Berufsfeld vor dem Hintergrund pflegetheoretischer Ansätze hinsichtlich deren Einfluss und Relevanz für die pflegerische Praxis
- entwickeln Ideen und Anwendungsmöglichkeiten eines eigenen evidenzbasierten Pflegeverständnisses anhand praxisrelevanter pflegerischer Fragestellungen
- führen mithilfe unterschiedlicher Recherchemöglichkeiten unter Nutzung von Fachbibliotheken und Fachdatenbanken systematische Literaturrecherchen durch
- wählen geeignete Wissens- und Informationsquellen aus und bewerten die Quellen anhand festgelegter Kriterien
- verfügen über integriertes Wissen zum Aufbau einer Facharbeit und zu Zitierregeln und wenden dieses Wissen zur Anfertigung schriftlicher Ausarbeitungen an
- kennen unterschiedliche Präsentationsformen und wenden diese zur Darbietung ihrer Ergebnisse an
- kennen die verschiedenen für den Kontext der Pflege relevanten ethischen Positionen und können diese erklären und einordnen
- begründen ethische Entscheidungen unter Berücksichtigung von gesellschaftlichen Normen und Werten sowie pflegeethischen Ansätzen und fördern berufsethisches Handeln in der Pflegepraxis
- verfügen über ein breites und integriertes Wissen zur Kommunikation im Kontext der pflegerischen Versorgung unter Berücksichtigung von Diskriminierungs- und Diversitätssensibilität
- haben Kenntnisse über die gesetzlichen Grundlagen und rechtlichen Rahmenbedingungen des Gesundheitssystems in Deutschland
- verstehen die Prinzipien der Sozialversicherungen mit ihren organisatorischen und finanziellen Steuerungen und Regulierungen sowie den Einfluss auf die Pflege.

<b>Inhalte</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Wissenschaftliches Arbeiten</li><li>• Pflegewissenschaftliche Grundlagen und Grundbegriffe</li><li>• Evidenz-based Nursing</li><li>• Expertenstandard/ Leitlinien</li><li>• Pflegetheorien/-modelle</li><li>• Rechtliche und gesundheitsökonomische Grundlagen</li><li>• Ethische Fragestellungen</li><li>• Entwicklung einer berufsethischen Haltung</li><li>• Kommunikation</li><li>• Diversität</li></ul>
<b>Lern- und Lehrformen/ Methoden</b>
Angepasste Lern-/Lehrformen und Methoden, abgestimmt auf die jeweiligen Kenntnisse und Fähigkeiten der Teilnehmenden und die im jeweiligen Unterricht/Modul zu erzielenden Kompetenzen
<b>Hinweise zum Praxistransfer und Aufbereitung der Praxiserfahrungen am Lernort Weiterbildungsstätte</b>
Fragestellungen aus der Praxis werden aufgegriffen, im Unterricht analysiert, unter wissenschaftlichen Aspekten bearbeitet und Empfehlungen für die Nutzung in der Praxis erstellt. Arbeitsaufträge für die Praxisphase werden formuliert. Eine Rückkopplung erfolgt im nächsten Theorieblock.
<b>Modulprüfung</b>
Schriftliche oder mündliche Prüfungsform nach § 10 Abs. 3 BremPflWBVO. Es muss innerhalb eines Prüfungsdurchgangs eine einheitliche Prüfungsform gewählt werden.
<b>Curriculare Schnittstellen und Querverweise</b>
Die Grundmodule 1 und 2 sind Teil jeder Fachweiterbildung nach dem Brem. Gesetz über die Weiterbildung in den Gesundheitsfachberufen und sind unverändert in die Modulhandbücher der jeweiligen Fachweiterbildungen zu übernehmen. Sie sind in der Regel zeitlich vor den Fachmodulen durchzuführen. In begründeten Ausnahmefällen kann ein Fachmodul zeitlich vor dem Grundmodul 1 durchgeführt werden.
<b>Literaturhinweise</b>

## Fachweiterbildung zur Pflegefachperson für Geriatrie: Grundmodul 2

<b>Grundmodul „Berufspädagogische Grundlagen“</b>		
<b>Grundmodul 2 (GM 2)</b>		
Präsenzzeit: 100-120 Stunden	Davon Selbstlernzeit: Max. 25% d. Präsenzzeit	Praktische Anteile: 10 Wochen

<b>Modulbeschreibung und didaktischer Kommentar</b>
In diesem Modul werden die strukturellen, gesetzlichen und ökonomischen Rahmenbedingungen von Aus- und Weiterbildung in den Pflegefachberufen behandelt. Die Teilnehmenden erhalten einen Überblick über die unterschiedlichen Tätigkeits- und Kompetenzprofile sowie Möglichkeiten beruflicher Abschlüsse in der Pflege, da sowohl die berufspolitischen Entwicklungen im Pflegeberuf als auch die Veränderungen im Gesundheitswesen mit einem zunehmenden Qualifikationsmix einhergehen.
Auf der Grundlage geltender Gesetze und unter Einbeziehung der Vorbehaltsaufgaben wird den Teilnehmenden die Durchführung des Pflegeprozesses und der Pflegediagnostik vertiefend vermittelt.
In diesem Modul werden die Grundlagen der Gestaltung und Evaluation erfolgreicher Lehr- /Lernprozesse im Praxisfeld unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Kompetenz- und Entwicklungsstufen der Lernenden vermittelt. Grundlage hierfür ist die Kenntnis didaktischer Methoden und individueller Lehr-/Lernkonzepte. Die Teilnehmenden können Lernprozesse unter Auswahl geeigneter Methoden und Berücksichtigung der Lernziele für die individuelle Lernsituation effektiv gestalten, um ein systematisches und methodisches Vorgehen in der Strukturierung von Lehr-/Lernprozessen zu gewährleisten. Sie sind in der Lage, sowohl ihr Handeln als anleitende Person als auch Intra- und Interrollenkonflikte in komplexen Situationen zu analysieren und zu reflektieren, um in Vorbereitung auf ihre neuen Aufgaben und Verantwortlichkeiten ein eigenes Rollenverständnis zu entwickeln. Zur professionellen Begleitung von Lernprozessen gehört auch die Anwendung von Methoden, die eine Einschätzung des Lernerfolgs ermöglichen. Beurteilung und Bewertung erfolgt auf Grundlage festgelegter Kriterien oder gesetzlicher Regelungen unter Vermeidung von Beurteilungsfehlern sowie unter Berücksichtigung einer kontinuierlichen Feedbackkultur.
Die Teilnehmenden lernen die Grundlagen der Konzeption, Durchführung und Evaluation von Informations-, Schulungs- und Beratungsangeboten für die zu pflegenden Menschen und ihre Bezugspersonen kennen. Ziel ist, Unterstützungsbedarfe zu ermitteln, zielgerichtete Konzepte zu entwickeln und anzuwenden, wobei transkulturelle und weitere Diversitätsaspekte berücksichtigt werden. Die Teilnehmenden erlernen Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention, um Risikofaktoren zu erkennen, Belastungen zu verringern und

Ressourcen zu stärken, sowohl bei den zu pflegenden Menschen als auch zur Selbstfürsorge.

Die Selbstlernzeit ermöglicht eine individuelle Vertiefung theoretischer Inhalte und fördert selbstgesteuertes, kompetenzorientiertes Lernen. Sie unterstützt den Theorie-Praxis-Transfer, dient der Vor- und Nachbereitung von Lernsituationen und kann die Präsenzphasen didaktisch sinnvoll ergänzen. Insbesondere die Auseinandersetzung mit rechtlichen Grundlagen, beruflichen Rollenbildern sowie Konzepten der Anleitung, Beratung und Gesundheitsförderung erfordert eigenständige Lernphasen, um Handlungssicherheit in komplexen Situationen zu entwickeln und eine diversitätsbewusste, reflektierte Pflegepraxis zu fördern.

## **Lernergebnisse und Handlungskompetenz**

Die Teilnehmenden

- skizzieren die normativen Voraussetzungen für Aus- und Weiterbildung und die Bedeutung in der Pflegepraxis
- kennen die geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen für Pflegeberufe und verstehen die Bedeutung der darin verankerten vorbehaltenen Tätigkeiten des Pflegeprozesses für Pflegefachpersonen
- entwickeln Anwendungsmöglichkeiten zur Planung, Organisation, Gestaltung, Durchführung, Steuerung und Evaluation von Pflegeprozessen für die pflegerische Praxis und reflektieren diese
- definieren und reflektieren sich in ihren unterschiedlichen beruflichen Rollen und setzen sich motiviert mit ihrer pädagogischen Führungsrolle auseinander
- verstehen die Bedeutung von sozialen Rollen und Inter- und Intraprofessionellen Konflikten im eigenen Tätigkeitsbereich
- analysieren individuelle Lernvoraussetzungen und gestalten Lernprozesse entwicklungsangemessen unter Berücksichtigung verschiedener Kompetenzstufen
- verfügen über grundlegende didaktische Kenntnisse zur Planung, Gestaltung und Reflexion individueller Lernprozesse im Praxisfeld und begleiten diese
- entwickeln unterschiedliche Lernmaterialien für die ausgewählten Lernmethoden
- verstehen den Lernprozess im Praxisfeld als zielgerichteten Prozess
- können bestehende Instrumente zur Beurteilung der Lernleistung einsetzen
- reflektieren ihre Wahrnehmungen, Deutungen, Vorurteile und Gefühle sowie ihr Verständnis der eigenen Berufsrolle als Quellen von Beurteilungsfehlern
- verfügen über ein kritisches Verständnis der theoretischen Grundlagen verschiedener Ansätze im Bereich von Information – Schulung – Beratungsentwickeln für das jeweilige Einsatzgebiet verschiedene Informations-, Schulungs- und/oder Beratungsbedarfe und –bedürfnisse für ein abgestimmtes pflegerisches Angebot
- kennen theoretische Grundlagen, Strategien und Handlungsfelder von Gesundheitsförderung und Prävention im eigenen Arbeitsumfeld

<b>Inhalte</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• gesetzliche Rahmenbedingungen von Aus- und Weiterbildung</li><li>• Berufspolitik</li><li>• Rollenverständnis im jeweiligen Tätigkeitsfeld</li><li>• transkulturelle und weitere Diversitätskompetenzen</li><li>• Pflegeprozess</li><li>• Vorbehaltsaufgaben</li><li>• Lernprozesse gestalten und begleiten</li><li>• Bewertung und Beurteilung</li><li>• Beratungskonzepte</li><li>• Prävention und Gesundheitsförderung</li></ul>
<b>Lern- und Lehrformen/ Methoden</b>
Angepasste Lern-/Lehrformen und Methoden, abgestimmt auf die jeweiligen Kenntnisse und Fähigkeiten der Teilnehmenden und die im jeweiligen Unterricht/Modul zu erzielenden Kompetenzen
<b>Hinweise zum Praxistransfer und Aufbereitung der Praxiserfahrungen am Lernort Weiterbildungsstätte</b>
<p>Erfahrungswissen aus der Praxis wird aufgegriffen, im Unterricht analysiert, unter wissenschaftlichen Aspekten bearbeitet und Handlungsempfehlungen für die Praxis erarbeitet.</p> <p>Anleitungssituationen für die jeweiligen Einsatzbereiche werden erarbeitet, in Simulationen erprobt, evaluiert und in die Praxis transferiert.</p> <p>Arbeitsaufträge für die Praxisphasen werden formuliert und eine Rückkopplung erfolgt im nächsten Theorieblock.</p>
<b>Modulprüfung</b>
Schriftliche oder mündliche Prüfungsform nach § 10 Abs. 3 BremPflWBVO. Es muss innerhalb eines Prüfungsdurchgangs eine einheitliche Prüfungsform gewählt werden.
<b>Curriculare Schnittstellen und Querverweise</b>
<p>Die Grundmodule 1 und 2 sind Teil jeder Fachweiterbildung nach dem Brem. Gesetz über die Weiterbildung in den Gesundheitsfachberufen und sind unverändert in die Modulhandbücher der jeweiligen Fachweiterbildungen zu übernehmen. Sie sind in der Regel zeitlich vor den Fachmodulen durchzuführen. Das Grundmodul 2 kann in begründeten Ausnahmefällen auch zu einem späteren Zeitpunkt der Fachweiterbildung durchgeführt werden.</p> <p>Das Grundmodul 2 ist Teil der berufspädagogischen Zusatzqualifikation für Praxisanleitende nach § 4 Abs. 3 Satz 1 PflAPrV. Um die erforderliche Zahl von 300 Stunden zu erlangen, kann ergänzend das Weiterbildungsmodul „Praxisanleitung“ absolviert werden.</p>

Weitere Vertiefungen finden im Praxisanleitungsmodul und den Fachmodulen der jeweiligen Fachweiterbildungen statt.

**Literaturhinweise**

## Fachweiterbildung zur Pflegefachperson für Geriatrie: Fachmodul 1

<b>Modul „Multimorbidität und Frailty-Syndrom – Pflegephänomene geriatrischer Patient:innen“</b>		
<b>Geriatrie Fachmodul 1 (Geri FM 1)</b>		
Präsenzzeit: 180 - 200 Stunden  Teilmodule: <ul style="list-style-type: none"><li>• FM 1a: ca. 60 Std.</li><li>• FM 1b: ca. 80 Std.</li><li>• FM 1c: ca. 60 Std.</li></ul>	Davon Selbstlernzeit: Max. 25% d. Präsenzzeit	Praktische Anteile: 180 - 200 Stunden
<b>Modulbeschreibung und didaktischer Kommentar</b>		
<p>Dieses Modul vermittelt den Teilnehmenden ein professionelles Verständnis für die geriatrische Arbeit und vertieft Einblicke in die beiden herausfordernden und komplexen Pflegephänomene Multimorbidität und Frailty-Syndrom. Die Teilnehmenden lernen die gerontologische Grundlagenforschung kennen, sowie demografische Einflüsse auf die Gesundheitsversorgung. In diesem Modul steht der ältere Mensch mit seinen sich veränderten Lebenswelten im Fokus, wobei Themen wie Diversität und Inklusion Berücksichtigung finden. Neben medizinischem Grundwissen zu alterstypischen Erkrankungen, Chronifizierung von Krankheiten und hoher Komplikationsrate, werden pflegerelevante Veränderungen auf physischer, psychischer und emotionaler Ebene in Verbindung mit der Lebenswelt des älteren Menschen gebracht. Die Teilnehmenden lernen mit Hilfe des Konzepts der aktivierend-therapeutischen Pflege und weiteren Pflegekonzepten die Pflege unter Einbezug wissenschaftlicher Erkenntnisse, Expertenstandards unter Beachtung individueller Risiken entsprechend zu planen, organisieren, durchzuführen, evaluieren und zu adaptieren. Weiter lernen die Teilnehmenden die Bedeutung des persönlichen und wohnlichen Umfeldes, sowie sie diese im Sinne der älteren Menschen beeinflussen können. Dazu zählen unter anderem die Partizipation am gesellschaftlichen Leben, die Wohnraumanpassung, Unterstützungsmöglichkeiten, aber auch die Aufrechterhaltung der Kommunikation und Ausgestaltung der Beziehungsarbeit. Zuletzt werden in diesem Modul Grundlagen der Pflegeversicherung (SGB XI) vermittelt.</p>		
<b>Lernergebnisse und Handlungskompetenz</b>		
<h3><b>Wissen</b></h3> <p>Die Teilnehmenden</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• kennen den Alterungsprozess des Menschen, damit einhergehende spezifische Erkrankungen und Herausforderungen aus medizinischer, pflegerischer und sozialer Sicht.</li><li>• kennen demographische Modelle und wissen um die Herausforderungen für die Gesundheitsversorgung, Sozialversicherungen, Politik, Bevölkerung und</li></ul>		

**Profession Pflege.**

- kennen Präventions- und Patienteneduktionsmodelle und können diese in der Pflege älterer Menschen und ihrer Bezugspersonen anwenden.
  - Erlernen, wie das eigene Pflegeverständnis die Pflege älterer Patient:innen beeinflusst.
- 
- kennen die Pflegephänomene Multimorbidität und Frailty- Syndrom, können sie verstehen und bewerten.
  - kennen die Grundsätze des Konzeptes ATP-G und können dieses individuell an den Patient:innen angepasst anwenden.
  - wissen welchen Einfluss insbesondere die Risikofaktoren Krankenhouseinweisung, Verlegung intern/extern, Auszug aus dem häuslichen Umfeld und persönliche Verluste auf ältere Menschen haben kann und welche Maßnahmen zur Verfügung stehen.
  - kennen die rechtlichen Rahmenbedingungen der Sozialversicherung und welche Ansprüche sich aus dem SGB XI ableiten lassen.

**Können**

**Die Teilnehmenden**

- können den Pflegeprozess auf die altersspezifischen Pflegephänomene adaptieren und unter Berücksichtigung der individuellen Risikoanalyse eine bedarfsgerechte, aktivierend-therapeutische, patient:innenorientierte Pflege planen, organisieren, durchführen, evaluieren und adaptieren.
- entwickeln den Pflegeprozess aktivierend-therapeutisch und können Bewegungs- und Wahrnehmungskonzepte anwenden und beziehen derzeitige und mögliche zukünftige Lebenssituationen, sowie Bezugspersonen ein.
- können das Schnittstellenmanagement aktiv, interprofessionell gestalten und individuelle Bedarfe berücksichtigen.
- können die Komplexität auftretender Pflegephänomene wie Multimorbidität und Frailty-Syndrom einschätzen und sind in der Lage die komplexe Pflege Setting-spezifisch, präventiv, kurativ bzw. palliativ unter Einbezug der Wünsche und individuellen Bedarfe der Patient:innen und seiner Bezugspersonen zu gestalten.
- können adäquate Pflegekonzepte unter Einbezug wissenschaftlicher Erkenntnisse, insbesondere zu den Pflegephänomenen Multimorbidität und Frailty-Syndrom erstellen.
- können sich geriatrisches Fachwissen aneignen und aktiv in die Gestaltung in die Patient:innenversorgung und ihres Arbeitsfelds einbringen.
- nehmen aktiv am diagnostischen Prozess teil und können die Behandlungspflege auf die altersspezifischen Einflussfaktoren anpassen.
- können die Beziehungsgestaltung der Patient:innen aktiv gestalten und eine soziale Teilhabe ermöglichen.
- sind in der Lage Bezugspersonen in ihren Bedürfnissen wahrzunehmen, in alle Pflegeschritte, Entscheidungen und Planungen miteinzubeziehen und dabei Ressourcen und Grenzen der Bezugsperson zu wahren.
- sind in der Lage Patient:innen und Bezugspersonen bezüglich der Pflegeinterventionen anzuleiten und zu beraten sowie Hilfestellungen und

Unterstützung hinsichtlich vorliegender Ansprüche aus dem SGB XI bieten.

### **Einstellungen/Werte/Haltungen**

#### Die Teilnehmenden

- verstehen die Pflege als ganzheitlichen Ansatz, der alle Lebensbereiche, das Pflegesetting und die Umwelt miteinschließt.
- besitzen ein professionelles Rollenverständnis, können dieses im multiprofessionellen Team vertreten und konstruktiv und konsensorientiert diskutieren.
- nehmen die Diversität im Alter an und binden die daraus resultierenden individuellen Wünsche und Bedürfnisse in die pflegerische Beziehungsgestaltung ein.
- erkennen ethische Fragestellungen des alten Patient:innen und können eine differenzierte und begründete Entscheidung im Sinne des Patient:innen und seiner Wünsche und Bedürfnisse treffen und vertreten.
- gestalten gemeinsam mit den Pflegebedürftigen und den Bezugspersonen einen respekt- und würdevollen Pflegeprozess, der die individuellen Ansprüche des Pflegebedürftigen abbildet.
- erkennen die Grenzen in der Pflege älterer Menschen an und sind in der Lage Ziele und Maßnahmen darauf auszurichten.
- respektieren die Entscheidungen und Grenzen von Patient:innen und Bezugspersonen.

### **Inhalte**

#### **Teilmodul Geri FM1a:**

- gesellschaftliche Entwicklung, Demografie,
- gerontologische Theorien und Modelle,
- Ergebnisse gerontologischer Grundlagenforschung,
- Prävention und Gesundheitsförderung

#### **Teilmodul Geri FM1b:**

- der Geriatrische Patient
- Geriatrische Versorgung in verschiedenen Settings inkl. Schnittstellen
- Alterstypische Erkrankungen
- Alterstypische physiologische Veränderungen
- Pflegephänomen Multimorbidität/ Frailty-Syndrom

#### **Teilmodul Geri FM1c:**

- Spezifische Pflege, Versorgung, Betreuung, Beratung und Teilhabe von alten Menschen
- Expertenstandards, Leitlinien, Risikoeinschätzung
- Wohn- und Lebensformen für alte Menschen
- Rechtliche Fragestellungen (SGB XI)

### **Lern- und Lehrformen/ Methoden**

Vorträge, Peergroup, Seminare, Workshops, Diskussionsbeiträge, Fallarbeit, Selbststudium

### **Hinweise zum Praxistransfer und Aufbereitung der Praxiserfahrungen am Lernort Weiterbildungsstätte**

Der Nachweis der Berufspraxis erfolgt in geeigneten Berufsfeldern. Als geeignete Berufsfelder werden Einrichtungen anerkannt, die eine regelmäßige pflegerische Versorgung von Menschen entsprechend dem Schwerpunkt des Moduls aufweisen und Praxisanleitende im Bereich vorweisen.

Phänomene und Fragestellungen aus der Praxis werden aufgegriffen, im Unterricht analysiert, unter wissenschaftlichen Aspekten bearbeiten und Handlungsansätze und Pflegekonzepte für die Praxis erarbeitet. Arbeitsaufträge für die Praxis werden formuliert und im nächsten Theorieblock thematisiert.

### **Modulprüfung**

Schriftliche oder mündliche Prüfungsform nach § 10 Abs. 3 BremPflWBVO. Es muss innerhalb eines Prüfungs durchgangs eine einheitliche Prüfungsform gewählt werden.

### **Curriculare Schnittstellen und Querverweise**

Dieses Modul zeigt curriculare Schnittstellen zu den Qualifikationen des Bundesverbands Geriatrie auf.

### **Literaturhinweise**

## Fachweiterbildung zur Pflegefachperson für Geriatrie: Fachmodul 2

<b>Modul „Pflege im Setting der Geriatrie“</b>		
<b>Geriatrie Fachmodul 2 (Geri FM 2)</b>		
Präsenzzeit: 180 - 200 Stunden  Teilmodule: <ul style="list-style-type: none"><li>• FM 2a: ca. 60-80 Std.</li><li>• FM 2b: ca. 100-120 Std.</li></ul>	Selbststudium: Max. 25% d. Präsenzzeit	Praktische Anteile: 180 - 200 Stunden

<b>Modulbeschreibung und didaktischer Kommentar</b>
In diesem Modul entwickeln die Teilnehmenden ein Verständnis für die konzeptionellen Rahmenbedingungen der Geriatrie. Sie erarbeiten die Besonderheiten des Arbeitsfeldes Geriatrie und vertiefen ihr professionelles Rollenverständnis, indem sie die Rolle der professionell Pflegenden im geriatrischen interdisziplinären Team ausarbeiten und ein Verständnis für die komplexen Aufgaben und Bedarfe der Patient:innengruppe und Bezugspersonen entwickeln. Die Teilnehmenden setzen sich intensiv mit den Grundprinzipien des aktivierend-therapeutischen Handelns (ATP-G) und deren Umsetzung im Arbeitsfeld auseinander. Sie nutzen den Pflegeprozess als Instrument professioneller Pflege in der Geriatrie und binden ihn in die komplexe Dokumentation der geriatrischen Pflege ein. Die Teilnehmenden lernen die organisatorischen, strukturellen und rechtlichen Rahmenbedingungen in der Geriatrie, sowie abrechnungsrelevanten Faktoren. In diesem Zusammenhang kennen sie gängige Qualitätsmanagementsysteme und deren Nutzen und können aktiv an der Umsetzung der Qualitätsvorgaben mitwirken. Sie sind in der Lage die nationalen Expertenstandards zu verstehen und bei der Implementierung in ihrem Bereich zu unterstützen.
<b>Lernergebnisse und Handlungskompetenz</b>
<b>Wissen</b>
<p>Die Teilnehmenden</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• kennen rechtliche, organisatorische und strukturelle Rahmenbedingungen für den Gesamtkomplex Geriatrische Pflege.</li><li>• wissen um die speziellen Herausforderungen in der Versorgung geriatrischer Patienten.</li><li>• kennen das Konzept der Aktivierend-therapeutischen Pflege und wissen, dass die pflegerische Arbeit der Geriatrie auf diesem Konzept aufbaut und ein Strukturkriterium darstellt.</li><li>• kennen die unterschiedlichen Formen der geriatrischen Versorgung.</li><li>• kennen die unterschiedlichen Akteure in der Geriatrie und ihre</li></ul>

## Tätigkeitsfelder, Aufgaben und Ziele, sowie Anknüpfungspunkte.

### Können

#### Die Teilnehmenden

- gestalten aktiv den Pflegeprozess der Patient:innen über den gesamten Geriatrieaufenthalt auf Grundlage von aktuellen Pflegetheorien und evidenzbasierten Pflegekonzepten.
- Können den Pflegeprozess unter Einbezug der Aktivierend- Therapeutischen Pflege planen, organisieren, durchführen, evaluieren und adaptieren
- entwickeln den Pflegeprozess aktivierend-therapeutisch, beziehen derzeitige und mögliche zukünftige Lebenssituationen, sowie Bezugspersonen ein.
- Können auf Grundlage des Pflegeprozesses und des Konzepts ATP-G Pflegeziele innerhalb der geriatrischen Fallbesprechung formulieren, argumentieren und mit den anderen Professionen abstimmen.
- Können ihr pflegerisches Handeln und ihre Entscheidungen auf Grundlage ihres Fach- und Erfahrungswissens, sowie aktueller Erkenntnisse aus der Pflegeforschung argumentieren und vertreten.
- bringen sich aktiv in die interdisziplinäre Arbeit, Fallbesprechungen, sowie Fragen zur Hilfsmittelversorgung und Überleitung, im Sinne der Betroffenen ein.

### Einstellungen/Werte/Haltungen

#### Die Teilnehmenden

- verfügen über ein professionelles Rollenverständnis, durch dass die Bedarfe der geriatrischen Patient:innen gewahrt und vertreten werden. Sie kennen die Herausforderungen und Grenzen der Behandlung geriatrischer Menschen, nehmen diese an und erarbeiten ein sicheres Umfeld, in denen die Patient:innen ihre Ressourcen nutzen, erhalten und ausbauen können.
- kennen die Bedeutung des interdisziplinären Teams der Geriatrie und intersektorale Ansätze. Sie wissen um ihre speziellen Aufgaben in diesem Gefüge und gestalten aktiv die Rolle der Pflegenden auf der Geriatrie, sowie die Geriatrie an sich weiter.
- entwickeln eine offene Grundhaltung den Patient:innen gegenüber.
- erweitern ihr Wissen über die Besonderheiten in der Versorgung geriatrischer Patient:innen und übernehmen diese als Grundlage ihres beruflichen Handelns.
- übernehmen Verantwortung für ihre professionelle Rolle im interdisziplinären Team.

### Inhalte

#### Teilmodul Geri FM2a:

- Formen und Abgrenzungen der Geriatrie
- Auftrag und Ziel der Geriatrie
- Rechtliche, organisatorische und strukturelle Rahmenbedingungen

#### Teilmodul Geri FM2b:

- Aktivierend-therapeutische Pflege in der Geriatrie

- Pflegeprozess im interdisziplinären Team
- interdisziplinäre und intersektorale Ansätze in der Geriatrie
- Dokumentation des geriatrischen Prozesses

### **Lern- und Lehrformen/ Methoden**

Vorträge, Peergroup, Seminare, Workshops, Diskussionsbeiträge, Fallarbeit, Selbststudium

### **Hinweise zum Praxistransfer und Aufbereitung der Praxiserfahrungen am Lernort Weiterbildungsstätte**

Der Nachweis der Berufspraxis erfolgt in geeigneten Berufsfeldern. Als geeignete Berufsfelder werden Einrichtungen anerkannt, die eine regelmäßige pflegerische Versorgung von Menschen entsprechend dem Schwerpunkt des Moduls aufweisen und Praxisanleitende im Bereich vorweisen.

Phänomene und Fragestellungen aus der Praxis werden aufgegriffen, im Unterricht analysiert, unter wissenschaftlichen Aspekten bearbeiten und Handlungsansätze und Pflegekonzepte für die Praxis erarbeitet. Arbeitsaufträge für die Praxis werden formuliert und im nächsten Theorieblock thematisiert.

### **Modulprüfung**

Schriftliche oder mündliche Prüfungsform nach § 10 Abs. 3 BremPflWBVO. Es muss innerhalb eines Prüfungsdurchgangs eine einheitliche Prüfungsform gewählt werden.

### **Curriculare Schnittstellen und Querverweise**

Dieses Modul zeigt curriculare Schnittstellen zu den Qualifikationen des Bundesverbands Geriatrie auf.

### **Literaturhinweise**

## Fachweiterbildung zur Pflegefachperson für Geriatrie: Fachmodul 3

<b>Modul „Pflegephänomen kognitive Veränderungsprozesse“</b>		
<b>Geriatrie Fachmodul 3 (Geri FM 3)</b>		
Präsenzzeit: 140 -160 Stunden  Teilmodule: <ul style="list-style-type: none"><li>• FM 3a: ca. 40 Std.</li><li>• FM 3b: ca. 60 Std.</li><li>• FM 3c: ca. 60 Std.</li></ul>	Selbststudium: Max. 25% d. Präsenzzeit	Praktische Anteile: 140 - 160 Stunden
<b>Modulbeschreibung und didaktischer Kommentar</b>		
<p>In diesem Modul vertiefen die Teilnehmenden ihr Wissen im Themenbereich kognitive Veränderungen im Alter. Sie lernen die medizinischen Grundlagen der unterschiedlichen Symptome kognitiver Veränderungsprozesse zu erkennen, zu bewerten und voneinander abzugrenzen. Weiter wissen sie welche Pflegephänomene daraus resultieren und können diesen würdevoll mit den Patient:innen gemeinsam begegnen. Sie entwickeln ein Verständnis für die Lebenswelt der Betroffenen und unterstützen sie ein sicheres Umfeld zu schaffen, möglichst lange im gewohnten Umfeld verbleiben zu können, Ressourcen zu nutzen und möglichst lange ihre Selbstständigkeit aufrecht erhalten zu können.</p> <p>Weiter lernen die Teilnehmenden wie unterschiedliche Pflegekonzepte bei Patient:innen mit kognitiven Veränderungen genutzt werden können und wie sie das Wohlbefinden dieser beeinflussen. Die Teilnehmenden wissen um die Grenzen der Behandlung und die Herausforderungen in der Pflege von Betroffenen mit kognitiver Veränderung mit den einhergehenden ethischen Fragestellungen. Mit Hilfe kritischer Entscheidungsfindung auf Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse können sie die Pflege planen, organisieren, durchführen, evaluieren und adaptieren und argumentieren. Weiter binden sie Angehörige in ihre Planung und Pflege mit ein und stärken die interdisziplinäre Zusammenarbeit.</p>		
<b>Lernergebnisse und Handlungskompetenz</b>		
<p><b>Wissen</b></p> <p>Die Teilnehmenden</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• verfügen über umfassendes Wissen zum Krankheitsbild Demenz, über Behandlungs- und spezielle Pflegekonzepte, sowie individueller Erlebnis- und Bewältigungsformen in der Begleitung und Pflege demenzkranker Menschen und ihrer Angehörigen.</li><li>• können die unterschiedlichen Auswirkungen kognitiver Veränderungen erkennen und bewerten, sowie die Symptome von anderen Ursachen abgrenzen.</li></ul>		

- wissen um die Bedeutung der interdisziplinären Zusammenarbeit, der Angehörigenarbeit und der Gestaltung eines sicheren Umfeldes, sowie den Komplikationen und Grenzen der Behandlung von Menschen mit kognitiven Veränderungen im Krankenhaus oder Einrichtungen der stationären Langzeitpflege, sowie den rechtlichen Bestimmungen.

## Können

### Die Teilnehmenden

- erkennen kognitive Einschränkungen und können diese voneinander abgrenzen und die Diagnostik und Behandlung aktiv mitgestalten.
- sind in der Lage, situativ angemessene pflegerische Interventionen auf Grundlage evidenzbasierter Pflegekonzepte und Pflegetheorien, sowie wissenschaftlicher Erkenntnisse patient:innenorientiert zu planen, durchzuführen und zu bewerten.
- können spezifische Pflegekonzepte individuell auf die Patient:innen abgestimmt planen und durchführen.
- können die Beziehungsgestaltung aktiv gestalten.
- erstellen auf Grundlage des Pflegeprozesses eine individuell, auf die Bedarfe und Bedürfnisse des Patient:innen unter Einbezug dessen persönlicher Lebenssituation und Biografie, abgestimmte Pflege auf Grundlage geeigneter Pflegekonzepte und Fokus der aktivierend- therapeutischen Pflege.
- können durch Strukturierung des Tagesablaufs Orientierung bieten.
- erkennen ethische Fragestellungen und Dilemmata und können diese im Sinne des Patient:innen gestalten und auflösen.

### Einstellungen/Werte/Haltungen

#### Die Teilnehmenden

- akzeptieren die Grenzen der Behandlung von Menschen mit kognitiven Einschränkungen und passen die Behandlung und Pflege entsprechend an. Dabei setzen sie sich für einen würdevollen und respektvollen Umgang und der Schaffung eines sicheren und aktivierenden Umfeldes ein.
- akzeptieren herausforderndes Verhalten als Symptom von kognitiven Veränderungen und schaffen einen würdevollen Umgang mit den Betroffenen.

## Inhalte

### Teilmodul Geri FM3a:

- Grundlagen (Inzidenz, Prävalenz, Formen, Verlauf, Diagnostik, Therapie) von Demenzerkrankungen, Präventionskonzepte,
- Abgrenzung zu anderen Ursachen zu den Symptomen der kognitiven Veränderungsprozesse im Alter

### Teilmodul Geri FM3b:

- Beziehungsgestaltung

- Kommunikation und Beziehungsgestaltung in der Arbeit mit kognitiv eingeschränkten Menschen

#### **Teilmodul Geri FM3c:**

- Spezifische Pflege, Versorgung, Betreuung und Teilhabe von demenzerkrankten Menschen (Mensch mit kognitiven Veränderungen)
- Wohn- und Lebensformen für Menschen mit einer dementiellen Erkrankung.

#### **Lern- und Lehrformen/ Methoden**

Vorträge, Peergroup, Seminare, Workshops, Diskussionsbeiträge, Fallarbeit, (Selbststudium)

#### **Hinweise zum Praxistransfer und Aufbereitung der Praxiserfahrungen am Lernort Weiterbildungsstätte**

Der Nachweis der Berufspraxis erfolgt in geeigneten Berufsfeldern. Als geeignete Berufsfelder werden Einrichtungen anerkannt, die eine regelmäßige pflegerische Versorgung von Menschen entsprechend dem Schwerpunkt des Moduls aufweisen und Praxisanleitende im Bereich vorweisen.

Phänomene und Fragestellungen aus der Praxis werden aufgegriffen, im Unterricht analysiert, unter wissenschaftlichen Aspekten bearbeiten und Handlungsansätze und Pflegekonzepte für die Praxis erarbeitet. Arbeitsaufträge für die Praxis werden formuliert und im nächsten Theorieblock thematisiert.

#### **Modulprüfung**

Schriftliche oder mündliche Prüfungsform nach § 10 Abs. 3 BremPflWBVO. Es muss innerhalb eines Prüfungsdurchgangs eine einheitliche Prüfungsform gewählt werden.

#### **Curriculare Schnittstellen und Querverweise**

Dieses Modul kann einzeln mit dem Abschluss „Demenzexperte im Gesundheitswesen“ absolviert werden.

Dieses Modul zeigt curriculare Schnittstellen zu den Qualifikationen des Bundesverbands Geriatrie auf.

#### **Literaturhinweise**